

Zur Aufgabenkritik Vorlage BV/783/2012

Aufgabenkritik ist notwendig und geeignet, den städtischen Haushalt zu entlasten bzw. zu stärken. Allerdings habe ich ein anderes Verständnis von Aufgabenkritik. Mit kritischer Beleuchtung der einen oder anderen Haushaltsposition in den verschiedenen Ressorts der Stadtverwaltung ist die notwendige Haushaltssanierung nicht zu bewerkstelligen. Es braucht dazu grundsätzliche Neuorientierungen in der städtischen Haushalts- und Wirtschaftspolitik. Dazu wurden von der Fraktion Die Fraktionslosen bereits an verschiedenen Stellen Aussagen getroffen. Sie finden aber in den Papieren des Verwaltungsdezernenten keinen Niederschlag und er bestimmt das Heft des Handelns.

Die bisher bekannt gewordenen Vorschläge im Rahmen der Aufgabenkritik der Stadtverwaltung und der anderen Fraktionen lassen bisher keine ausreichenden Einsparpotentiale erkennen. Auch von daher braucht es Überlegungen grundsätzlicher Art, die sich nicht darauf beschränken, gegen die mangelhafte Finanzausstattung der Kommunen durch Land und Bund zu protestieren. Es gilt, die eigene Finanz- und Wirtschaftspolitik auf den Prüfstand zu stellen.

Es ist z.B. Folgendes erforderlich:

Alle städtischen **Entwicklungskonzepte, wie WISTEK, INSEK, VEP, Bebauungs- und Investitionspläne** sowie die weiteren **Entwicklungskonzepte gehören auf den Prüfstand**. Sie sind darauf zu prüfen, ob die darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen noch zeitgemäß sind und den Anforderungen der Aufgabenkritik entsprechen.

Entscheidungen zur städtischen Entwicklung dürfen **nicht vordergründig von Förderprogrammen abhängig gemacht werden**, die in der Regel nur den Maßnahmebeginn erleichtern, aber die Stadt mit den Folgekosten allein lassen. Investitionen müssen sich ohne Fördermittel rechnen und der langfristigen Stadtentwicklung dienen.

Die Stadtentwicklung darf sich **nicht auf die Altstadt beschränken**. Vielmehr kommt es auf die **ausgewogene Entwicklung der Ortsteile** an.

Der demografische Wandel muss zu einer **Schrumpfung auf die Ortsteilkerne** führen.

Die Bebauung von Flächen entlang der B 167 alt zwischen den Ortsteilen muss unterbleiben. Es gilt, den Bandstadtcharakter von Eberswalde aufzulösen.

Die **Kommunalen Unternehmen haben in erster Linie der Daseinsvorsorge zu dienen**. Sie arbeiten mit dem Geld der Bürger, also müssen sie auch den Bürgerinteressen dienen und für die Bürger transparent sein.

Es gilt, die Technischen Werke auf der Grundlage eines umgehend zu erstellenden Konzeptes zu sanieren. Die TWE – Tochter WFGE ist im Zuge der TWE-Sanierung aufzulösen.

WHG und TWE müssen sich auf ihre originären Aufgaben zurückziehen. Sie dürfen nicht Notnagel zur Lösung städtischer Probleme sein, die mit dem eigentlichen Geschäftszweck nicht zu tun haben (Keine Bebauung der F.-Ebert-Str. Süd durch die WHG).

Nach dem verhängnisvollen Verkauf der Stadtwerke und deren Auflösung müssen die Bemühungen zur Rekommunalisierung der Energiewirtschaft der Stadt verstärkt werden.

Die Konsolidierung der städtischen Finanzen erfordert eine **Beschränkung auf die zwingend notwendigen Maßnahmen der Daseinsvorsorge und der Pflichtaufgaben**, für die die Eigenmittelfinanzierung gesichert ist. Darüber hinaus ist **privaten Investitionen der Vorrang** einzuräumen.

Die Ausgaben für den so genannten „**externen Sachverstand**“ **sind zu minimieren**. Entsprechende Gutachten, Analysen und Konzeptionen haben zumeist den Charakter von „bestellten Gutachten“, die nur die Richtigkeit der Auffassungen des Bestellers bestätigen sollen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt sind für Politik und Verwaltung nicht nur Auftraggeber und Bedarfsträger, sondern auch mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement ein schöpferisches Potential bei der Lösung der städtischen Aufgaben, das es durch BHH und andere Formen der Mitbestimmung zu nutzen gilt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rui'.